



Klimaentscheid
Aachen



Stellungnahme Aachener Umweltinitiativen zum neuen Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt

Am 13.3. soll der Rat der Stadt Aachen darüber entscheiden, das Gutachten „Aachen: Der Weg Klimaneutral 2030“ der Ingenieurgesellschaft Gertec zur Grundlage seiner zukünftigen Klimaschutzpolitik für die nächsten Jahre zu machen. Die im Gutachten skizzierte Strategie und erste Maßnahmenpakete würden damit zum Kern der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Aachen, des IKSK 2.0. Der Runde Tisch Klimanotstand und die Initiative Klimaentscheid Aachen haben mit Bekanntwerden der Beschlussvorlage bereits im Dezember 2023 vor dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz Vorschläge zur Schärfung des Profils der Beschlussvorlage gemacht. Inzwischen haben wir uns gemeinsam mit weiteren Aachener Umweltinitiativen das Gutachten genauer angesehen. Im Folgenden finden sich die Positionspapiere der einzelnen Initiativen. Alle sind sich darin einig, dass das Gutachten zwar einen Schritt in die richtige Richtung bedeutet, aber noch keine Klimaneutralität 2030 begründet. Bereits vorhandene Maßnahmenvorschläge müssen zügig und vollständig umgesetzt und noch nicht vertretene Themenfelder und Maßnahmen ergänzt werden.



Klimaentscheid
Aachen



Stellungnahme des Klimaentscheid Aachen und der Scientists for Future Aachen

Das Gutachten ist ein beeindruckender und wichtiger Schritt zur Erreichung des Ziels "Klimaneutralität 2030", aber noch keine Umsetzung des Klimaentscheids. Wichtige Bestandteile des damaligen Einwohnern*innenantrags und des Ratsbeschlusses, mit dem er angenommen wurde, sind noch nicht erfüllt. Das Gutachten enthält unterschiedliche Gradziele, Reduktionen und Angaben zum Startjahr der Maßnahmen des neuen IKSK, ohne diese an zentraler Stelle zueinander in Beziehung zu setzen. Das Restbudget wird mit 48 t/Person deutlich zu optimistisch angenommen. Hinsichtlich der Frage, wie viel mehr Emissionen gegenüber dem alten Planungsstand mit welcher Wahrscheinlichkeit direkt und indirekt erreicht werden können, ist eine allgemein verständliche Zusammenfassung wünschenswert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Bestandteile Barrierefreiheit und Transparenz des Klimaentscheids. Das Selbstverständnis des Dokuments als offene Grundlage für eine dynamische Planung begrüßen wir, in einem Beschluss hierzu muss jedoch deutlich werden, dass weitere, im Dokument noch nicht genannte Schritte zum Erreichen einer Klimaneutralität notwendig sind. Wir haben eine ausführliche Liste mit Fragen und Kommentaren zu konkreten Textstellen des Gutachtens erarbeitet, die wir der Firma Gertec und der Verwaltung gerne zukommen lassen möchten. Auf einige dabei vorgefundene mögliche sachliche Fehler, Verständlichkeitslücken und Kommentare zu Einzelmaßnahmen möchten wir hier aus Platzgründen nicht näher eingehen, wohl aber beispielhaft auf einige umfangreichere Ambitions-lücken und problematische Annahmen. So wird für die kommenden Jahre von Sanierungsraten von 4% und damit weit über den derzeitigen ausgegangen. Der fossile Brennstoff Erdgas soll auch nach 2030 mit 23% noch eine erhebliche Rolle im Fernwärmenetz spielen, was uns mit dem Anspruch der Klimaneutralität unvereinbar erscheint. Bei der klimaneutralen Strom- und Wärmeversorgung der Liegenschaften im kommunalen Einfluss wären Zwischenziele bereits vor 2030 wichtig. Das Handlungsfeld Wirtschaft - klimaneutrales Gewerbe hat keine Aktivität mit einem ausführlichen Steckbrief, lediglich eine Kurzbeschreibung und zwei ausgegraute Titel. Insgesamt wird aus dem Gutachten nicht transparent, wie es zur Priorisierung von Maßnahmen gekommen ist. Klar ist: Alle Maßnahmen, die es in das Gutachten geschafft haben, sollten zügig und vollständig umgesetzt werden. Aber darüber hinaus sollten einige ambitionierter und verbindlicher gestaltet und, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Wärme, weitere ergänzt werden.

Stellungnahme des Solarenergie-Förderverein

Um auf Maßnahmen zur Erreichung der "Klimaneutralität in 2030" zu fokussieren, haben sich die Gutachter mit der Frage beschäftigt, welches Treibhausgas-Budget den Einwohnern pro Kopf noch zugestanden werden könne. Hier hat man sich auf [Empfehlung des Sachverständigenrates für Umweltfragen](#) zur Nutzung des Einwohnerprinzips gestützt. Im Gutachten übernimmt man offensichtlich die 50 % / 67 %-Wahrscheinlichkeit zur Zielerreichung der 1,5 ° / 1,75°-Grenze, wobei ich die Zahlen nicht exakt nachvollziehbar sind, da nur der energetische Anteil betrachtet wird. Im Gutachten steht: *"Wenn das nationale CO₂-Budget nach dem Einwohnerprinzip innerhalb Deutschlands übertragen wird, ergibt sich für die Stadt Aachen mit 262.040 Einwohnern (2022) im Rahmen des **1,5-Grad-Ziels** ein Budget von etwa **48 Tonnen pro Person (energetischer Anteil)**. Im Hinblick auf das **1,75-Grad-Ziel** steigt dieser Wert **auf etwa 74 Tonnen pro Person (energetischer Anteil)**."* Ganz davon abgesehen, dass die 1,5 °-Grenze offensichtlich im [letzten 12 Monaten nach Meldungen von Copernicus](#) bereits gerissen wurde (statistisch wäre mindestens eine 5-Jahresbetrachtung), sind Wahrscheinlichkeitsbetrachtung mit 50% / 67% ein gefährliches Vabanquespiel. In einem neuen [Rechtsgutachten für das Umweltbundesamt](#) beziehen sich die Autoren auf den 6. IPCC- Sachstandsbericht und die Erfüllungswahrscheinlichkeit von 83 %. Demnach hätte das deutsche Budget auf Basis des Pro-Kopf-Prinzips zum 1.1.2020 lediglich noch **3 GtCO₂** betragen dürfen. Seitdem wurden 2020 0,732 Gt, 2021 0,760 Gt, 2022 = 0,750 Gt und 2023 0,673 Gt CO₂ emittiert. Mit der Summe von 2,915 Gt CO₂ ist somit das gesamte Budget für Deutschland aller Voraussicht nach bereits ausgereizt, wenn man eine Unsicherheit von 83 % Erderhitzung (!) auf 1,5 °C erreichen möchte. Auf Aachen heruntergebrochen: Um bis 2030 klimaneutral zu werden, muss sich das Ambitionsniveau deutlich erhöhen.



Forderungen zum IKS 2.0: Mobilität

Runder Tisch Klimanotstand Aachen in Kooperation mit U.U.M., ADFC Aachen/Düren, VCD Aachen-Düren, Radentscheid Aachen

Die konsequente Umsetzung der Mobilitätswende ist ein wichtiger Baustein, um den aktuellen ökologischen und sozialen Herausforderungen gerecht zu werden. Nicht nur die Reduktion von Treibhausgasemissionen, sondern auch das Schaffen von Grünflächen, die Entsiegelung von Flächen und die Reduktion von Verkehrslärm und Luftverschmutzung sind dabei essentielle Bestandteile der Mobilitätswende. Aufgrund der großen Bedeutung des Mobilitätssektors für die städtischen Treibhausgasemissionen und der bisher fehlenden Tendenz zu sinkenden Emissionen in diesem Sektor, sind hier besonders schnell wirksame Maßnahmen nötig.

Bis 2030 wird die Mobilitätswende nicht vollständig umgesetzt sein. Daher ist es neben der zügigen Umsetzung von zahlreichen schnell wirksamen Maßnahmen wichtig, weitere Maßnahmen vorzubereiten, die erst nach 2030 ihre Wirkung entfalten werden. Alle unten geforderten Maßnahmen sollen bis 2030 umgesetzt werden.

Wir haben die geforderten Maßnahmen in die Kategorien *ÖPNV, Verkehrsplanung, ruhender Verkehr, Fuß- & Radverkehr und Kfz-Verkehr* unterteilt, wobei es hier natürlich Überschneidungen und gegenseitige Beeinflussungen gibt.

ÖPNV:

- Ausbau des Schnellbusangebots in die Aachener Randbezirke (z.B. Richtung Eifel oder Übach-Palenberg). Konzept "Starke Achsen" der ASEAG konsequent umsetzen.
- Busbeschleunigung konsequent auf den starken Achsen und im Innenstadtbereich durchsetzen (Busspuren, LSA-Beeinflussung, Rückbau von Ampeln). Der ÖPNV muss zügig zu einer echten Alternative zum MIV ausgebaut werden. Das schafft Akzeptanz und ist Grundlage für weitergehende Maßnahmen.
- Planung für ein Aachener Tramnetz auf dem gesamten Stadtgebiet mit Fokus auf die starken Achsen vorantreiben (z. B. mit Machbarkeitsstudien). Eine Verkehrswende ist nur mit leistungsfähigem Straßenbahnnetz möglich, Busse kommen an ihre Grenzen, u.a. auch wegen mangelndem Fahrpersonal.

Verkehrsplanung:

- Bei Straßenumbauten werden ab sofort für die Zukunft prognostizierte Verkehrszahlen zu Grunde gelegt. Dabei wird der angestrebte Modal-Split anhand von Klimazielen antizipiert und mit aktuellen Verkehrszählungen verrechnet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Straßen die zukünftigen Anforderungen an den Straßenraum abdecken.
- Positive oder zumindest neutrale Baum-, Grünflächen- und Entsiegelungsbilanzen bei allen Straßenumbauten ermöglichen.
- Gebiete und Quartiere, die neu erschlossen werden, werden von Beginn an autoarm geplant, mit sehr guter ÖPNV- und Radanbindung. Dabei gibt es keine parkenden Kfz im Straßenbild bzw. -raum, sondern nur eine zentrale Abstellmöglichkeit für Kfz am Stadtteilrand (z. B. Freiburg Vauban als Vorbild).



Ruhender Verkehr:

- Verpflichtende Schaffung von Kfz-Stellplätzen in der Stellplatzsatzung schnellstmöglich abschaffen und konsequent Parkplätze im öffentlichen Raum reduzieren. Die Kombination ist nötig, damit Unternehmen den Anreiz bekommen, Mobilitätsmanagement zu betreiben. Prioritär sollen hier gewerblich genutzte Gebiete angegangen werden (z. B. Campus, Gewerbegebiete in Oberforstbach und Rothe Erde).
- Das Parken auf Gehwegen und Baum- sowie Grünflächen im gesamten Stadtgebiet durch Beschilderung oder baulich unterbinden und konsequent ahnden. Das schafft eine Verkehrsberuhigung, erhöht die Sicherheit im Straßenraum und erhält die positive Klimawirkung von Bäumen und Grünflächen.

Fuß- und Radverkehr:

- Quartiersweise konsequent und pragmatisch verkehrsberuhigende Maßnahmen durchführen. Keine Durchgangsverkehre des MIVs zulassen, um sichere und ruhige Straßenbereiche zu schaffen, z. B. mit Pflanzkübeln künstliche Sackgassen schaffen oder Straßenbreiten reduzieren. Radverkehr, Feuerwehr, Müllabfuhr, Pflegedienste und weitere sollten weiterhin eine Möglichkeit zur Durchfahrt haben. Liefern und Laden soll wohnortnah möglich sein. Eine gute Erreichbarkeit für z.B. Handwerksbetriebe muss gegeben sein. Wir schlagen vor, Maßnahmen gebündelt in einem Quartier umzusetzen.

Kfz-Verkehr:

- Car-Sharing konsequent in die Quartiere bringen. Die Stadt stellt den flächendeckenden Car-Sharing-Ausbau sicher (z.B. mit einer Ausschreibung (siehe Stadt Bonn)).

Kontakt:

Laurenz Lehmann; verkehr@runder-tisch-klimanotstand-ac.de



Forderungen IKS 2.0: Energie

Runder Tisch Klimanotstand Aachen

Die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien ist für den Wandel hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft essentiell. Der Wandel ist einerseits aus der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die völkerrechtlich eingegangenen Verträge (Paris, ...) zwingend geboten und andererseits wirtschaftlich clever. So bringt beispielsweise der lokale Ausbau von Solar- und Windkraft Wertschöpfung vor Ort, durch die Aachen mitunter durch die Stawag und in jedem Fall durch Steuern profitiert.

Unter dem Nachhaltigkeitsaspekt Treibhausgasemissionen verursachen wir im Bereich Energie 84 Prozent der deutschen Emissionen. ¹ Dabei entfallen 37 Prozent dieser energiebedingten Emissionen auf die Energiewirtschaft (v.a. Strom- und Wärmeerzeugung). Da wir relevante Energieanteile in Sektoren wie dem Verkehr separat behandeln, zielen diese Forderungen auf die Strom- und Wärmeproduktion ab. Dieser Bereich ist gut untersucht, die notwendigen Maßnahmen sind klar und bedürfen im Gegensatz zu anderen Bereichen keiner Änderungen im (Konsum-)Verhalten, welche sich mitunter als schwierig umzusetzen erwiesen haben.

Der Kern ist hierbei die Umstellung der Strom- und der Wärmeversorgung auf **rein erneuerbare** Energiequellen. Wir betonen an dieser Stelle, dass der Energieträger Gas weder in der Strom- noch in der Wärmeerzeugung nachhaltig ist. Wer das behauptet, betreibt Greenwashing.

Die Forderungen sind

1. **Die Nah- und Fernwärmenetze sind bis 2030 mit rein erneuerbaren Energien (Geothermie, Solarthermie, . . .) zu betreiben.**

Dazu ist die mit den Kommunen Bochum, Duisburg, Düsseldorf und Münster gegründete Allianz ² konsequent voranzutreiben. Das bereits geleistete Versprechen, die Fernwärme bis spätestens 2030 CO₂-frei zu gestalten ³, muss insbesondere eingehalten werden. Die Zuführung von Prozesswärme (etwa aus der Müllverbrennung) lehnen wir ab, solange diese Prozesswärme nicht unvermeidlich ist. Denn hier wird ein Zielkonflikt zwischen Kreislaufwirtschaft und „nachhaltiger“ Wärmeversorgung aufgemacht. Ebenso lehnen wir eine Fokussierung auf Wasserstoff als Ersatz für fossiles Gas im aktuellen Gasnetz ab. Wasserstoff wird aller Voraussicht nach knapp bleiben und ist im Gegensatz zur Wärmeversorgung in einigen Industrieprozessen essentiell. Hier gilt es, den Bürger*innen reinen Wein einzuschenken und die realistischen, derzeit praktikablen Möglichkeiten aufzuzeigen. ⁴

2. **Erneuerbare Stromproduktion verantwortlich ausbauen.**

Dabei sind die bundesweiten Zielvorgaben einzuhalten. Diese sind insbesondere das Ziel, dass 2 Prozent der Fläche Deutschlands bis 2032 für die **Windkraft** ausgewiesen ist. ⁵ Da Aachen als Stadt in weiten Teilen bebaut ist, soll dieses Ziel auf Ebene der Städteregion umgesetzt werden. Das soll die Stadt Aachen erfolgreich



vorantreiben. Gute Beispiele aus der Region haben es bereits auf die Seite der Bundesregierung geschafft. ⁶ Daran gilt es anzuknüpfen. Darüber hinaus sind die Pläne für

den Ausbau der **Photovoltaik** auf lokaler Ebene umzusetzen. ⁷ Die ungefähre verzweieinhalbfachung des jährlichen Ausbaus von PV von diesem Jahr 2023 auf das Jahr 2026 ist vor Ort zu realisieren. Auch in Aachen gibt es viel ungenutzte Dachfläche, sodass der Platz für die Beschleunigung des Ausbaus vorhanden ist.

3. Der Gesamtenergieverbrauch in Aachen ist zu senken.

Dazu benötigt es ein umfassendes Bündel an Suffizienz- und Effizienzmaßnahmen für Bürger*innen, Betriebe und sonstige Akteur*innen. Die Stadt Aachen soll hierbei der Stadtgesellschaft mit Rat und Tat zur Seite stehen, sprich einerseits passend zugeschnittene Beratungsangebote anbieten und diese breit bewerben sowie andererseits in den städtischen Betrieben voran gehen. Dabei sind ambitionierte Meilensteine festzulegen und die Maßnahmen selbstkritisch zu bewerten.

¹ Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/> energiebedingte-emissionen (26.11.23)

² <https://www.stawag.de/ueber-uns/presse/aktuelles/pressemitteilungen/fuenf-kommunale-versorger-und-fraunhofer-gruenden-allianz-fuer-geothermie-zusammenschluss-will-waermewende-in-nordrhein-westfalen-voranbringen/> (26.11.23)
<https://www.stawag.de/ueber-uns/presse/aktuelles/pressemitteilungen/stawag-startet-weitere-projekte-fuer-waermewende/> (26.11.23)

⁴ Im Gegensatz zu der hier erwähnten Option von Wasserstoff im Gasnetz:

<https://www.geothermie.de/aktuelles/nachrichten/news-anzeigen/news/waermewende-in-aachen-mit-geothermie.html> (26.11.23)

⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764> (03.12.23)

⁶ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundestkanzler-windpark-2215404> (03.12.23)

⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/photovoltaik-strategie-2188542> (3.12.23)



Forderungen zum IKSK 2.0: Bauen / Wohnen / Stadtgrün

Runder Tisch Klimanotstand Aachen in Kooperation mit dem Aachener Baumschutzbund und den architects4future

Anlass:

Ein konsequentes Umsteuern im Umgang dem baulichen Bestand, Neubau und dem Stadtgrün ist essentiell um Emissionen und Ressourcenverbräuche zu minimieren. Allein der Gebäudesektor ist für

- **ca. 38% der weltweiten CO₂ Emissionen** stammen aus Gebäudesektor (Erstellung und Betrieb) *1
- **städtisches Grün** trägt deutlich dazu bei die täglichen **CO₂ Emissionen** z.B. aus dem **Verkehrssektor zu kompensieren** *2
- **ca. 40% des Energieverbrauchs** in Deutschland entfallen auf den Gebäudesektor *4
- **ca. 53% des Abfallaufkommens** in Deutschland entfallen auf den Gebäudesektor *3
- **allein 7% der weltweiten CO₂ Emissionen** entstehen bei der Herstellung von **Zement** *1

Zudem erfolgt durch weitere Flächenversiegelung und der damit verbundenen Vernichtung von städtischem Grün, eine deutliche Verschlechterung des städtischen Klimas und eine starke Schwächung der Resilienz in Bezug auf die kommenden Klimafolgen. Städtisches Grün bindet CO₂ in erheblichem Maße und hilft darüber hinaus viele Folgen des Klimawandels im städtischen Umfeld zu kompensieren.

Der Plan die durch städtisches Handeln verursachten Emissionen im Gebäudesektor zu reduzieren und mit Stadtgrün zu kompensieren ist unzureichend und bezieht sich alleinig auf den Betrieb der Gebäude. Im aktuellen IKSK ist die Bilanzgrenze für CO₂ Emissionen das Stadtgebiet.

Die CO₂ Emissionen aus der Herstellung der Materialien und Bauteile sowie der Transport, Einbau und der Entsorgung werden im aktuellen IKSK überhaupt nicht bilanziert. Diese Emissionen machen heute schon 1/2 und in Zukunft noch höhere Anteile der Emissionen im Gebäudesektor aus. Ganz abgesehen von den immensen Ressourcenverbräuchen des Gebäudesektors.

Ehrliche Bilanzierung

Die Stadt Amsterdam hat z.B. in ihrer Kreislaufwirtschaftsstrategie sowohl die innerhalb, als auch die außerhalb emittierten, aber von Amsterdam verantworteten, Emissionen berechnet (<https://onderzoek.amsterdam.nl/artikel/circular-economy>). Die außerhalb emittierter Emissionen sind dort dreimal so hoch wie die innerhalb der Stadtgrenzen emittierten Emissionen. Durch das Territorialprinzip werden demnach sehr viele Emissionen übersehen und wichtige Klimaschutzmaßnahmen finden keine Beachtung, weil sie auf die Territorialbilanz keine Auswirkung haben. Durch die Stadt Aachen wird darlegt, dass die außerhalb Aachens anfallenden Emissionen nur bei 10-15% liegen würden. Angesichts der der Kreislaufwirtschaftsstrategie der Stadt Amsterdam zu Grunde liegenden Untersuchungen ist diese Aussage sehr zweifelhaft bzw. dieser Aussage liegen wahrscheinlich sehr enge Bilanzgrenzen zu Grunde. Wir fordern hier eine transparente und ehrliche Bilanzierung der außerhalb der Stadtgrenzen stattfindenden Ressourcenverbräuche und den damit verknüpften Emissionen.



Auch für die außerhalb der Stadt Aachen emittierten Emissionen sollten wirksame Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Es geht schließlich nicht um das bloße Etikett "Klimaneutralität", sondern um eine umfassend wissenschaftliche Vorgehensweise. Die Beschränkungen des Territorialprinzips lassen sich - wie oben aufgelistet - am Bausektor beispielhaft verdeutlichen.

Kompensation durch Stadtgrün (Neupflanzungen) ist als Maßnahme mit keinem hohen Wirkungsgrad eingestuft worden. Gerade deshalb ist es aber sehr wichtig, sorgsam mit dem bestehenden Stadtgrün in Bezug auf gespeichertes CO₂ umzugehen sowie die Ökosystemleistung insbesondere im Rahmen Klimafolgenanpassung (Hitzeereignisse > Schatten und Verdunstung, Starkregen > Schwammstadt, Biodiversität > Raum für städtische Fauna und Flora...) zu beachten, zu schützen und auszubauen.

Eine Reduzierung allein auf die CO₂ Emissionen ist nicht zielführend, da die Folgen des Klimawandels komplex sind und viele verschiedene Maßnahmen eng aufeinander abgestimmt werden müssen.

Suffizienz:

Bevor irgendeine Neubaumaßnahme angedacht werden sollte, sollte zunächst der formulierte Bedarf kritisch hinterfragt werden. Die Maßnahmen der Energieeffizienz werden eigentlich immer durch gesteigerten Komfort und Flächenmehrung wieder aufgefressen, so dass es im Endeffekt zu keinerlei Energieeinsparungen kommt. Stattdessen wird individuell immer mehr Fläche verbraucht und Komfortanforderungen werden hochgeschraubt. Deshalb muss als erstes die Frage gestellt werden, ist der formulierte Bedarf wirklich erforderlich. Kann nicht z.B. ein (angepasster) Bedarf auch in einem (sanierten) Bestandsgebäude umgesetzt werden, anstatt immerzu dem Mantra von Abriss und Neubau zu folgen.

Bestandserhalt:

Im Bestand ist sehr viel sog. graue Energie gespeichert. Das heißt bei der Herstellung von Materialien und Bauteilen ist bereits Energie verbraucht, CO₂ emittiert und Ressourcen verbraucht worden. Dies müssten im Fall von Abriss und Neubau erneut emittiert bzw. verbraucht werden.

- Der Weiternutzung und/oder ggf. Bestandssanierung muss Vorrang gegeben werden.
- Der Vorzug eines Ersatzneubaus durch einen vermeintlichen ökologischen Mehrwert soll grundsätzlich mittels einer Ökobilanz nachgewiesen werden.
- Stadt kann dies in ihren eigenen Bauvorhaben ohne Probleme umsetzen.
- Darüber hinaus können ebenso Vorgaben in Bebauungsplänen gemacht werden.
- Insbesondere in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann und muss die Stadt Vorgaben zum Bestandserhalt machen und durchsetzen.

Eine gute Übersicht zu der weiterhin gängigen Praxis von Abriss und Neubau gibt hier der Abrissatlas (<http://www.abriss-atlas.de/>). Mittlerweile gibt es viele Initiativen (z.B. <https://www.initiative-umbau.org/>, [https://abbrechenabbrechen.de/...](https://abbrechenabbrechen.de/)) welche deutlich machen, dass Sanierungen in Bezug auf die graue Energie eine deutlich bessere Bilanz besitzen. Ein entsprechendes Moratorium (<https://abrissmoratorium.de/>) findet mittlerweile eine breite Unterstützung.

Obsoletere Gebäude:

In Zukunft werden viele Gebäude in ihrer jetzigen Nutzung nicht mehr gebraucht. Dies ist in Teilen bereits jetzt schon der Fall (Kaufhäuser, Bürogebäude...). Diese Potentiale zu nutzen anstatt weiteren Flächenverbrauch zu befördern, gehört zu den mittel- und langfristigen Strategien auf dem Weg zu



einer deutlichen Verminderung des Ressourcenverbrauchs und der Reduktion von Emissionen (<https://obsolete-stadt.net/>). Die Einfamilienhäuser der sog. Baby-Boomer-Generation werden in den nächsten Jahren mehr und mehr leer stehen, wenn für die heutigen Nachfrager nach Einfamilienhäusern unvermindert auf der grünen Wiese neugebaut wird. Deshalb ist aus unserer Sicht unverantwortlich solche Entwicklungen im IKS nicht deutlich zu benennen und als Teil der Strategie in die Umsetzung mit aufzunehmen.

Grünerhalt:

Städtisches Grün kann mittels Satzungen und klaren Vorgaben in Bebauungsplänen geschützt und gefördert werden. Die sog. Ökosystemleistungen vorhandener Großbäume bilden den unmittelbaren und mittelbaren als langfristigen Mehrwert des Grüns für die Stadt ab. Neupflanzungen können deren Fällungen nicht ansatzweise kompensieren. Es braucht Jahrzehnte bis sie die gleichen Ökosystemleistung erbringen wie die zerstörten Bäume. Dies kann mittels wissenschaftlicher Gutachten und Nachweise (z.B. <https://greenpass.io/de/>) erfolgen. Hier kann genau ermittelt werden, welche Auswirkungen die Zerstörung von städtischem und die Umsetzung von Projekten haben kann. Ebenso können diese Untersuchungen aber auch der Grundstock für eine Verbesserung der städtischen Umgebung sein. Weitere Planungsprinzipien, wie das Animal Aided Design (<https://animal-aided-design.de/>) helfen ebenso dabei unsere Stadt für Tier und Mensch lebenswerter zu machen.

Vergabe von Planungs- und Bauleistungen:

Sollte es erforderlich sein, doch neu zu bauen, ist dies konsequent nach den Vorgaben des nachhaltigen Bauens zu tun.

- Alle Ausschreibungen der Stadt müssen darauf abzielen so wenig wie möglich neue Emissionen zu verursachen und Ressourcen zu verbrauchen.
- Dies ist mittels einer einfachen Ökobilanz (z. B. Resource Score) in der Planung nachzuweisen.
- Stadt kann dies in ihren eigenen Bauvorhaben ohne Probleme umsetzen und besitzt hiermit einen Hebel den Markt zu beeinflussen.
- Darüber hinaus können ebenso Vorgaben in Bebauungsplänen gemacht werden.
- Insbesondere in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den damit verbunden städtebaulichen Vertrag kann und muss die Stadt diese Vorgaben machen und durchsetzen.

Kreislaufwirtschaft:

Vorgaben für neue und auch zu sanierende Gebäude müssen unbedingt den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft folgen. Neue Gebäude müssen zu möglichst großen Anteilen aus gebrauchten Bauteilen und Materialien hergestellt werden und sich das Prinzip des Urban-Mining zu Nutze machen. Des Weiteren müssen sie so gefügt und konstruiert werden, dass auch in Zukunft als urbane Mine dienen können, um die Bauteile und Baustoffe kreislauffähig zu erhalten. Dies bedeutet weniger Primärressourcenverbrauch und damit verbunden ebenfalls weniger Herstellungsemissionen.

Einsatz gesunder und nachwachsende Baustoffe:

Eng mit dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft verbunden, ist der Einsatz gesunder und nachwachsender sowie regionaler Baustoffe. Dadurch, dass regional und mit sehr geringem Energieaufwand gewonnene Baustoffe eine deutlich bessere Ökobilanz aufweisen, kann hiermit ebenso dazu



beitragen werden, weniger Emissionen zu verursachen und Ressourcen zu verbrauchen. Nebenbei können nicht belastete Baustoffe wieder dem natürlichen Kreislauf zugeführt werden und sind in der Regel auch gesünder für das Raumklima.

Die hier aufgeführten Vorgehensweisen und Prinzipien können sowohl kurzfristig Emissionen vermindern (Bedarfe überdenken, Umgang mit dem Bestand, Erhalt von Grünstrukturen) als Strategien für eine mittel- und langfristige Vorgehensweise bilden (Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, Kreislaufwirtschaft, Stärkung der Grünstrukturen). Deshalb fordern wir, dass der enge Bilanzraum Stadt erweitert wird und das hier Aufgeführte angemessen im IKS 2.0 bewertet wird sowie mit Maßnahmen hinterlegt wird.

Kontakt:

Karsten Schellmat; bauen@runder-tisch-klimanotstand-ac.de

*1 - <https://www.quarks.de/umwelt/darum-brauchen-wir-eine-bauwende/>

*2 - <https://www.wissenschaft.de/erde-umwelt/stadtgruen-leistet-ganze-arbeit/>

*3 - https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/abfallwirtschaft_2023_bf.pdf

*4 - https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2019/dena-GEBAEUDEREPORT_KOMPAKT_2019.pdf



Forderungen IKSK 2.0: Landwirtschaft

Runder Tisch Klimanotstand Aachen

****1. Implementierung eines regionalen BioHubs:****

- Die Stadt Aachen sollte einen regionalen BioHub einrichten, der als Zentrum für nachhaltige Lebensmittelproduktion und -verteilung dient. Dieser Hub soll die Produktion und den Vertrieb von nachhaltig produzierten Lebensmitteln in der Region fördern und unterstützen sowie die Umstellung der Verpflegung in kommunalen Kantinen und Versorgungs- und Cateringeinrichtungen in Sinne einer pflanzenbasierten und biologischen fairen und regionalen Kost fördern

****2. Ausbau von Agroforstwirtschaft und Blühstreifen:****

- Die Stadt sollte die Agroforstwirtschaft fördern, bei der Bäume auf landwirtschaftlichen Flächen integriert werden, um die Biodiversität zu erhöhen und Kohlenstoffbindung zu unterstützen.
- Die Anlage von Blühstreifen entlang von Feldern und Straßen kann die Lebensbedingungen für Bienen und andere Bestäuber verbessern und die Artenvielfalt fördern.

****3. Verpachtung städtischer Flächen an nachhaltige Landwirtschaftsbetriebe:****

- Städtische Flächen sollten nur an Landwirtschaftsbetriebe verpachtet werden, die nachhaltige Praktiken wie biologischen Landbau und umweltfreundliche Anbaumethoden verwenden.
- Ein konsequentes Verbot von chemischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln auf diesen Flächen sollte umgesetzt werden, um die Umweltauswirkungen zu minimieren.

Diese Forderungen zielen darauf ab, die Landwirtschaft in Aachen nachhaltiger zu gestalten, die Umweltauswirkungen zu reduzieren und die regionale Lebensmittelversorgung zu stärken. Dies trägt zur Bewältigung des Klimanotstands bei und fördert eine nachhaltige Zukunft für die Stadt.



Forderungen zum IKS 2.0: Werte und Kommunikation

Runder Tisch Klimanotstand Aachen in Kooperation mit den Psychologists for Future

Dem IKS 1, Kapitel *Kommunikation und Beteiligung* ist zu entnehmen, dass die Stadt Aachen viel Wert auf die Beteiligung der Bürger*innen bei den Klimaschutzmaßnahmen legt und die Kommunikation zu den Maßnahmen als Querschnittsaufgabe begreift. Ziel ist es, die Bürger*innen zu motivieren, sich zu beteiligen und Verständnis für die Maßnahmen der Stadt zu generieren. Beides sind Ziele, die wir voll unterstützen können – auch aus psychologischer Sicht ist ein Hauptproblem der derzeitigen Situation, die Lücke zwischen Wissen und Handeln zu überbrücken. Wesentlich für das Erreichen der mittlerweile sehr ehrgeizigen Ziele ist auch der Zusammenhalt der Bürger*innen untereinander. Wir plädieren darum für die folgenden Inhalte und Maßnahmen, die aus psychologisch-fachlicher Sicht dazu beitragen, die Ziele der Stadt zu erreichen.

Die Kommunikation mit den Bürger*innen ist ernst zu nehmen. Kommunikation ist Querschnittsthema und unerlässlich, um die Bürger*innen im sozial-ökologischen Wandel mitzunehmen. Dieses Mitnehmen ist wiederum unverzichtbar, denn ohne Akzeptanz durch das Individuum wird der Wandel scheitern (was nicht bedeutet, dass die Verantwortung auf das Individuum abgewälzt wird – Konzerne und andere Organisationen stehen ebenfalls in der Pflicht zu ernsthaftem und aufrichtigem Handeln).

Kommunikation verstehen wir als Kommunikation in beide Richtungen, von der Stadt zu den Bürger*innen und umgekehrt.

Die Konkurrenz um die Aufmerksamkeit der Bürger*innen ist immens. Allein die Werbebudgets von Konzernen für das Marketing von Produkten sind enorm groß. Es wird deshalb schwierig werden, Aufmerksamkeit für zum Beispiel Treffen zum Austausch oder einzelne Maßnahmen im Transformationsprozess zu erzeugen (Hinweise dazu ggf. zu entnehmen dem Klimakonzept 2030/45 für die Stadt Gelsenkirchen, Stand Januar 2023, verfügbar unter https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Umwelt/Klima/Klimakonzept_2030_2045.aspx)

Daher ist es zwingend notwendig, eine Kommunikationsagentur aufzubauen und diese ausreichend zu finanzieren. Das umfasst sowohl notwendige Infrastruktur als auch hauptamtliche Stellen. Insofern begrüßen wir die von der Stadt angestrebte Ausschreibung der entsprechenden Stellen ausdrücklich.

Aus psychologischer Sicht spielen die Emotionen, die in der Konfrontation mit der Klimakrise entstehen, eine wesentliche Rolle. Deshalb scheint es sinnvoll:

- 1) **Räume für den Austausch vor Ort anbieten:** Es soll insbesondere Raum für Ängste und Sorgen rund um den Transformationsprozess geben. „Vor Ort“ bedeutet hierbei, die bestehenden Strukturen in der Gesellschaft zu nutzen (Moscheen, Kirchen, ...),



Sportvereine, Nachbarschaftsprojekte, ...) und dabei von den Menschen her denken. Das beinhaltet unter anderem, die Menschen in ihrer bevorzugten Sprache anzusprechen.

- 2) **Steigern von Selbstwirksamkeit durch das Sichtbarmachen individueller und gesellschaftlicher Erfolge im Transformationsprozess:** Beispiele umfassen die Änderungen im Modal Split (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, PKW, ...), in der Produktion erneuerbarer Energien vor Ort, im Ernährungsverhalten (Fleischkonsum; Anteil Veganer*innen / Vegetarier*innen), in der durch Renaturierungsprojekte vor Ort wiederhergestellten Fläche, dem Abfallaufkommen u.v.m..
- 3) **Intrinsische Werte für die Motivation klimafreundlichen Handelns etablieren:** Wenn Werte wie zum Beispiel Zusammenhalt/Gemeinschaft, Ehrlichkeit und Augenhöhe in der Kommunikation, Verantwortungsbewusstsein im Handeln, Kohärenz zwischen Fakten/Ausgangslage, Worten und Taten in der Stadt Aachen gelten sollen, dann könnten die Bürger*innen in ihrem Handeln dafür belohnt werden, nicht nur durch finanzielle Aspekte. Zum Beispiel etwa Dank an die Bevölkerung für das Mittragen von Nachhaltigkeitsmaßnahmen bzw. Integration von Nachhaltigkeit im Alltag. („Danke, dass du Bus fährst“, ...). Ebenso könnten die von der Stadt verwalteten Werbeflächen vor allem an solche Unternehmen vermietet werden, die entsprechende Werte vertreten.

gez.

für den runden Tisch Georg Heinen,

für die Psychologists for Future Carla Cuvelier, M Sc., PP; Dr. Kristina Heidemann, Dipl.Psych, PP



Stellungnahme des Aachener Baumschutzbundes zum neuen IKSK „Aachen klimaneutral 2030“ (vertreten durch Hans Falk)

Über die klimapositiven Aspekte hinaus bieten Grünflächen zusätzliche ökologische Dienstleistungen (Frischluftquelle, Wasserhaushalt, Bodenverbesserung und -stabilisierung, Staubbindung, Windschutz, Lärmreduktion, Habitat- und Biotopbildung sowie positive gesundheitsfördernde und Erholungswirkungen) die keine Technologie umfassend zu liefern imstande ist.

Das neue IKSK der Stadt Aachen bringt davon praktisch nichts zum Ausdruck, weshalb Baum- und Grünflächenbeständen deutlich mehr Aufmerksamkeit innerhalb eines Klimaschutzkonzeptes gewidmet werden muss als bisher.

- Baumschutz, Landschaftsschutz, Naturschutz, alles substanzuell schützenswerte Güter, besitzen aufgrund der zahlreichen Ausnahmeregelungen kaum einen reell wirksamen Schutz. Stattdessen sollen Ausgleichsmaßnahmen alles immer wieder richten – eine Illusion, denn beim ständigen Schwund an Freiflächen mangelt es eben an den dafür notwendigen Ausgleichsflächen (aktuell sucht z.B. die Gemeinde Hellenthal sogar schon per Kleinanzeigen händeringend Privatflächen für Ausgleichsmaßnahmen). Und selbst bei Rückbaumaßnahmen und damit einem neutralen Flächenaustausch, würde ein solcher Ausgleich ökologisch erst einmal bei Null starten, wird aber wie ein vollwertiger Ersatz abgezinst bewertet, obwohl der ökologische Wert z.B. eines gefälltten 50-jährigen Baumes erst wieder in 50 Jahren ausgeglichen ist. Noch sinnferner sind etwa monetäre Ausgleichszahlungen. Da können Gelder als Ersatz für gefälltte Bäume für die Pflege existierender anderer Bäume genutzt werden, ein System, bei dem sich Ausgleichsleistungen temporär einfach auflösen und mit ihnen sind dann auch die damit verbundenen gefälltten Bäume getilgt. All die anderen, nicht für würdig empfundenen und damit nicht unter Baumschutzsatzung fallenden Bäume, bleiben sowieso verschwunden. Eine ehrliche Baumbilanz findet man demzufolge nirgendwo auch schon deswegen, weil in dem wechselnden Zuständigkeitswirrwarr jeder sein eigenes Ding macht. Sie wäre ohnehin deutlich und dauerhaft negativ und das will man offenbar gar nicht seriös bestätigt wissen. Selbst die aufgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die offiziell anerkannte angerichtete ökologischen Schäden wieder richten sollen, lassen sich wegen intransparenter Verfahren kaum nachvollziehen. Dabei wird diese Selbstverständlichkeit an Kontrolle auch im Gertec-Gutachten explizit unter „Monitoring und Controlling“ ausgedrückt, ohne die Maßnahmen wenig Sinn machen. Auch das hatte der Aachener Baumschutzbund immer wieder vergeblich gefordert, aber leider bezieht sich die Forderung von Gertec wohl eher nur auf die technischen Maßnahmen.
- Bekundungen, urbane Innenverdichtung zu betreiben, um Außenbereiche zu schonen, werden mit beschleunigten Baumaßnahmen im Außenbereich ad absurdum geführt. Innenstadtgrünflächen sind stadtoökologisch und stadtklimabildend besonders relevant und werden wegen zunehmender Verdichtung immer relevanter. Trotzdem werden die verbliebenen Flächen weiter zugebaut und der Außenbereich parallel dank Sonderregelungen ebenso (s. *Anhang*)



- Die Fixierung auf CO₂ als globale „Klimawährung“ ist eindimensionales Denken, denn Klima ist viel komplexer und selber Teil in einem wechselwirkenden ökologischen Ganzen. Das bestätigt die Forschung immer wieder mit neuen Erkenntnissen. Schlimmer noch, sucht man in dieser Eindimensionalität im IKSK bloß technische Lösungen für CO₂-Quellen, die aus den bisherigen technischen Prozessen herrühren, und vernachlässigt den Schutz von CO₂-Senken, wie sie natürliche Vegetation als einzig klimapositiver Beitrag neben den zahlreichen wichtigen, aber leider geringgeschätzten Ökodiensleistungen frei liefert. Im Gertec-Gutachten spielen sie bloß als letzter Ausgleich unter „Kompensation“, wenn alle technischen Maßnahmen ausgeschöpft sind, eine Rolle und auch in dieser Rolle als bloße CO₂-Senken sollen besser noch wirkungsvollere Techniken zur Anwendung kommen.

Da spielt Ganzheit bei der Feststellung, „*Die Transformation in Richtung Klimaneutralität ist eine ambitionierte und ganzheitliche Aufgabe*“ (Gertec, Band 1, S 19), leider doch keine ganzheitliche Rolle.

Nebenbei werden noch käufliche CO₂-Zertifikate als Kompensationsmöglichkeit empfohlen, bei denen man sich in einem Ablasshandel von CO₂-Emissionen freikaufen kann. So können CO₂-Emissionen als finanziell abgegolten exportiert werden.

Das Risiko ökologische Kippunkte mit weltweiten Klimafolgen auszulösen, werden durch viel größere Gefahren menschlichen Handelns herbeigeführt, als von CO₂-Emissionen allein.

Das ergeben die wissenschaftlichen Studien zu den planetaren Grenzen schon seit Jahren mit wachsender Dramatik – gerade auch von Klimatologen selber! (Beispiel: Studie des Potsdamer Instituts für Klimaforschung 13.9.2023:

<https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/schwindende-widerstandskraft-unseres-planeten-planetare-belastungsgrenzen-erstmal-vollstaendig-beschrieben-sechs-von-neun-bereits-ueberschritten-1>

So zählt der Verlust an Biodiversität (neben Vergiftung, Vermüllung und Überdüngung) zu den Hauptfaktoren der Umweltbelastungen und tragen damit auch zur Steigerung von Klimaschäden bei, verursacht eben durch die Zerstörung und Schädigung von Grün- und Freiflächen.

Leider findet das bei den IKSK-Ambitionen keine nennenswerte Berücksichtigung. Grün- und Freiflächenschutz bleibt, wie schon beim ersten IKSK und dem Luftreinhalteplan der Stadt Aachen zuvor, auf einem kaum beachteten, abgedrängten Nebenschauplatz, und drückt damit weiterhin die geringschätzige Bewertung in der Klima- und Umweltpolitik aus.

Sowohl das alte IKSK als auch den Luftreinhalteplan hatte der Aachener Baumschutzbund in einer ökologischen Schwachstellenanalyse kritisiert, geändert hat sich nichts. Auch die neue Einrichtung eines Klimadezernats plant nicht ganzheitlich, sondern versteift sich ebenfalls auf die monokausale Sichtweise, wie die Gespräche und Verlautbarungen immer wieder gezeigt haben. Ganz im Gegenteil drohen die ökologisch wichtigen letzten Reserven verwaltungsseitig und politisch leichtfertig aufs Spiel gesetzt zu werden, und sei es, um im Rennen um Klimaneutralität zu „gewinnen“, koste es was es wolle. Darauf deutet der Wettbewerb „**100 klimaneutrale und intelligente Städte**“ (s. „Exkurs: EU-Mission“ in der Begründungsvorlage sowie im Gertec-Gutachten) hin.

Was spielt Ökologie für eine Rolle, wenn es im Gerangel um den Brotkorb um EU-Fördermittel geht?

Da muss der Begriff so verbogen werden, dass die damit verbundenen Planungsvorhaben für eine Fördermöglichkeit hinreichen.



Die beste ökologische Maßnahme ist ein Bestandsschutz. Der braucht praktisch keine finanziellen Aufwendungen und ist in seiner klimapositiven Wirkung allen Klimaneutralitätsbestrebungen überlegen. Eine win-win-win-win-Situation (Ökologie, Klima, Gemeinwohl, Finanzen). Warum wird das nicht mit Toppriorität entschieden?

- Weiterhin ist unter dem ökonomischen Gesichtspunkt der Erhalt von urbanen und suburbanen Grünflächen die sinnvollste Maßnahme, weil sie als Bestand über den CO₂ reduzierenden Beitrag **zusätzliche ökologische Dienstleistungen umsonst liefern** und somit ein Maximum an ökologischem Nutzen bieten.

Alles Argumente also, Grünflächenschutz und Baumbestandsschutz mit der Priorität zu behandeln, wie es auch Naturwissenschaftler fordern und entsprechend in einem ausgewogenen Klimaschutzkonzept zu berücksichtigen, denn Klimaschutz ist nicht nur eine Frage technischer Anwendungen, sondern in erster Linie ökologischer Prozesse.

Demgegenüber werden Bereiche wie Energie und Mobilität und zahlreiche Baumaßnahmen mit Fördergeldern in Millionenhöhe unterstützt. Stiefmütterlich stehen daneben Förderangebote etwa für Fassadenbegrünungen, die leider wenig Resonanz finden, sowie kleinteilige Blühwiesen, als Kompensationsmaßnahmen, die weniger als Tropfen auf den heißen Stein darstellen, während Baumaßnahmen weiterhin auf Kosten von Natur-, Arten- und Landschaftsschutz explodieren. Und was einmal bebaut ist, bleibt auf lange Sicht ökologisch und damit an positiver Klimawirksamkeit nicht nur verloren, sondern wirkt klimabelastend (s. entsprechende Forderungen nach einer „Bauwende“). Nicht, dass die Problematik nicht bekannt wäre, schlimmer noch, wird selbst gegen eine so evidente Kenntnis, vom dauernden Grün- und Freiflächenverbrauch wegkommen zu müssen, verstoßen. Gerade erst hat man den neuen FNP 2030 beschlossen, da werden schon gleich wieder neue Baubeherrlichkeits mit Ausnahmeregelungen zugelassen (siehe § 249 BauGB aus dem Erneuerbare Energiebeschleunigungsgesetz und aktuell die Gesetzesplanungen eines „Bauturbos“ gemäß § 246e BauGB, nachdem endlich der Missbrauch von §13 BauGB abgestellt wurde) (s. *Anhang*).

- Sowohl bei der Konzeption als auch den Ausführungen müssen Ökologen in entsprechenden Planstellen beteiligt werden, damit der verengte Horizont auf rein technische Lösungen, wie sie logischerweise Ingenieurbüros entwickeln, erweitert wird. Klar ist auch, dass es dabei hintergründig weniger um propagierte Ökologie und Klimaschutz, als vielmehr um neue Märkte und damit Ökonomie geht.

Dass Massentechnologie uns dahin gebracht hat, wo wir heute stehen, nämlich nahe einem ökologischen Kollaps und uns wieder eingetrichtert wird, dass noch mehr neue Massentechnologie die Welt retten soll, macht offenbar niemanden skeptisch. Auch in den 50er Jahren hat man Kerntechnologie jubelnd begrüßt, auch damals schon unter dem Aspekt „Dekarbonisierung“, aber leider fällt so etwas regelmäßig dem Kurzzeitgedächtnis zum Opfer.

Selbstredend geht es hier nicht um Kritik an effizienteren, weniger umweltschädlichen Technologien, aber wie zu betonen ist, ist weniger nicht neutral und schon gar nicht positiv. Als Ersatz schlechterer Technologien sind sie zu begrüßen, doch nur, wenn damit nicht weitere und neue Umweltzerstörungen und -belastungen verbunden sind, die den vermeintlichen Mehrwert reduzieren, wenn nicht gar umkehren. Diese Gefahr besteht auch im „rebound“-Effekt, wenn den Menschen mit geschönter Werbung ein gutes Verbrauchergewissen zugeredet wird



und der Mehrverbrauch den Effektivitätsvorteil mehr als auffrißt, wobei der Hintergrund in Wahrheit weniger ein ökologischer als ein ökonomischer ist, bei dem sich neue Märkte öffnen. Daher kann nur Suffizienz (immerhin wird Suffizienz auch im Gertec-Gutachten genannt) wirkliche Entlastung bringen, aber leider wird der Verweis darauf als Unmöglichkeit und Unzumutbarkeit direkt abgelehnt, weil unvermindert ökonomisches Wachstum das Paradigma ist.

Umweltschützende Maßnahmen, wie Baum- und Grünflächenbestandsschutz dürfen bei einem Klimaschutzkonzept nicht wie vorliegend vernachlässigt werden, wenn das Thema Klimaschutz ernst genommen werden soll. Mit seinen zusätzlichen ökologischen Dienstleistungen muß der Bestandsschutz sogar Toppriorität haben. Technologien kommen und gehen, aber unseren Planeten gibt es nur einmal.



Anhang: Stellungnahme zur Begründung des Beschlussvorschlags zum IKSK 2030 sowie dessen Bilanzierung durch den Aachener Baumschutzbund (vertreten durch Hans Falk)

In der Begründung der Sitzungsvorlagen wird in aller Kürze zusammengefasst, was das anstrengende und aufwendige Studium des besonders umfangreichen, ca 2,5-mal so dicken Gutachtens „Aachen klimaneutral 2030“ gegenüber dem auch schon mit 165 Seiten starken ersten IKSK erleichtern soll, um eine weniger aufwendige Entscheidung herbeizuführen.

Dabei sieht man schon, welche Punkte besonders unterstrichene Erwähnung finden:

h. Resilienz der Stadt stärken: *Aachen alleine kann das globale Klima nicht retten. Auch deshalb muss Klimaschutz - vielleicht zu allererst - gut für Aachen sein. Es gilt den „Profit“ für die Stadt herauszuarbeiten und zu betonen. Stichworte, wie Lebensqualität, Förderungen, Image, Wissenschaftsattraktivität, aber auch Wirtschaftskraft etwa durch Investitionsanreize sind hier zu nennen und Aachen kann hier bundesweit ein Leuchtturm für gelingenden Klimaschutz sein*

i. Klimafolgenanpassung: *auch die EU-Kommission betont zunehmend nicht nur die immer stärker sichtbaren Wirkungen des Klimawandels (Hitze, Dürre, Hochwasser etc.), sondern auch die Synergien und Wechselwirkungen zwischen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (etwa auf den Wasserhaushalt, Boden und Biodiversität und infolge etwa auf die Landwirtschaft). Die Verwaltung und die Politik stehen hier vor der Aufgabe in den kommenden Jahren **schlau** die zur Verfügung stehenden Mittel zwischen präventivem Klimaschutz und folgewirkungslinderndem Klimafolgenanpassung auszutariieren*

Schlau ist die Ablenkung von der zugrundliegenden ökologischen Problematik, auf ein Klima, das maßgeblich durch Anwendung marktwirtschaftlicher Massentechnologie gebildet werden soll. Man könnte meinen, hier sei, völlig am ökologischen Thema vorbei, das Wirtschafts-Klima gemeint. Die Formulierung unter h.: „Resilienz der Stadt stärken“, deutet stark darauf hin und klingt mit der Betonung auf „Profit“ für die Stadt an, wobei „Lebensqualität, Förderungen, Image, Wissenschaftsattraktivität, aber auch Wirtschaftskraft etwa durch. Investitionsanreize“ die maßgebenden Stellgrößen für ein vom ökologischen Ganzen befreites Weitermachen mit bloß anderen technischen Mitteln sind, um bundesweit ein Leuchtturm für gelingenden Klimaschutz zu sein. Mit solchen Aussagen, die komplett Stadtökologie ausblenden, entlarven sich diese Klimaschutzbemühungen bloß als verkappte Wirtschaftsförderungsprogramme.

Nebenbei werden immer neue Nachhaltigkeitsstellen geschaffen, während die ökologischen Zerstörungen unverdrossen weitergehen. Kein Wunder, mangelt es dabei ausgerechnet an Ökologen. Nochmal zur Verdeutlichung: Klimaschutz ohne Beachtung der natürlichen Lebensgrundlagen wird nicht funktionieren, wenn die ökologischen Kippunkte durch vermeintlich profitables „Wertschöpfen“ in einen allgemeinen Kollaps führen, und das in schädigender Wechselwirkung mit dem Klima! Klimanützliche Aktivitäten bedeuten, das eine tun, nämlich schädlichere Technologien durch bessere zu ersetzen, und das andere lassen, nämlich neue, noch umfangreichere ökologische Schäden anzurichten. Die Biodiversität wird durch nichts so massiv vernichtet, wie durch direkte Grün- und Freiflächenzerstörung (Versiegelungen, Rodungen, Kahlschläge, Vergiftungen, Vermüllungen) und die damit verbundenen Klimafolgen rückwirken dann indirekt noch weiter schädigend, nicht umgekehrt. Eben das sind die bedrohlichen Kippunkte, denen man neben zusätzlichen Verhaltens- und Technologieänderungen mit Ökologie **unterstützenden** Maßnahmen, begegnen muss. Aber leider gehen ganz im Gegenteil dazu die Grünflächenzerstörungen, jetzt auch noch für sogenannte



Öko-Technologien sowie andere titulierte „-Wenden“, die tatsächlich kaum ökologisch dienlich sind, auch noch dank gemachter Beschleunigungsgesetze, schadensbeschleunigt weiter.

Selbst unter **d. Kompensation** („Dieses Thema gewinnt gerade bundesweit an Bedeutung. Die Bundesregierung plant zeitnah ein Gesetz, welches den Rahmen vorgeben soll. Andererseits werden diese Maßnahmen (direkte CO₂-Entnahme aus der Luft, Entnahme aus der Produktion für chemische Produktionsprozesse bis hin zur Einlagerung) kontrovers diskutiert. Es bleibt abzuwarten, welche Haltung die Aachener Politik hierzu einnehmen wird“), kommt noch nicht einmal der im Gertec-Gutachten genannte Umfang an Kompensationsmöglichkeiten zum Ausdruck. Dabei werden allein technische Lösungen ökologischer Probleme engstirnig aufgezählt, als gäbe es keine ökologischen CO₂-Senken.

Hier soll dem neuen Gertec-Gutachten selbst keine gezielte Falschheit unterstellt werden, doch die verwendeten Zahlen machen es durch die verschiedenen Interpretationen, Umrechnungen (mal CO₂, mal CO₂eq) und verwendeten Quellen schwer, diese nachzuvollziehen. Erschwerend dann noch, wenn Jahresbezüge zu statistischen Angaben fehlen, (z.B. ökologischer Fußabdruck p.P., s. Bd 1, S. 25) wenn die in Bezug zu bestimmten Jahren stehen.

Weiterhin sind viele statistische Werte mit allgemeinen Verweisen auf Quellen (z.B. Thünen-Inst.) übernommen, die bei Nachprüfung selber wiederum auf andere Studien und weitere Unterstudien verweisen, so dass der potenzierte Aufwand zum Verständnis des Gutachtens praktisch einer eigenen Gutachtenerstellung gleichkommt. Bei so einem wichtigen stadtrelevanten Thema sich dann nur auf Kurzfassungen von Kurzfassungen als Entscheidungsvorlage zu verlassen, erscheint in seiner Verkürzung wenig zuverlässig.

Neben der praktisch nahezu Außerachtlassung der ökologischen Parameter ist bei der Fixierung allein auf CO₂ und CO₂eq-Bilanzen ein **Kernpunkt die grundlegende Bilanzierung**, um eine Zielgröße zu definieren, die bis 2030 zu neutralisieren ist.

Da hat man der BSKO-Betrachtung, also einer territorialen Betrachtung, den Vorzug gegeben.

Der damaligen Frage (innerhalb der Stellungnahme des Aachener Baumschutzbundes am damaligen, ebenfalls von Gertec erstellten IKSK) in puncto Mobilität, ob die CO₂-Bilanz auf Aachen bezogen nicht zu gering sei, wurde entgegnet, man beziehe sich auf Bundesdurchschnittszahlen (das waren 2018 knapp 0,7 Mt CO₂) Jetzt werden 0,405 Mt CO₂ lokal angesetzt. Da fehlen also 70 % an CO₂-Emissionen, „erspart“ allein durch die Umstellung der Bilanzierung!

Ähnlich die Prokopf-Bilanzierung: 10,51 t CO₂ gelten als bundesweiter Durchschnitt für den ökologischen Fußabdruck. Das wären bei 262 T Aachenern 2,75 Mt CO₂ und damit 66% mehr als in der BSKO-Bilanz (1,65-1,67 Mt CO₂) für Aachen kalkuliert (Bd 1, S 24).

Der von Herrn Meiners, als Leiter des Umweltamtes, mehrfach lapidar behauptete Unterschied sei nur marginal größer (im Bereich von 15 %) und könne damit vernachlässigt werden, darf also angezweifelt werden. Selbst wenn das stimmte, bedeutet dieses Eingeständnis, dass es bei der Aufzählung der CO₂-Vermeidungsgrößen im neuen Gertec-Gutachten (*Besser machen, Suffizienz, Anders nutzen und Ausgleichen*) noch eine Größe versteckt ist, nämlich die Unterschlagung nichtlokaler Verursachungen, ob „marginal“ oder nicht.

Solche Verzerrungen von CO₂-Bilanzen werden auch anderswo (wie bei der circular economy in Amsterdam) kritisiert. Land-, Forst-, Fischwirtschaft, u.a. Konsumgüter, insbesondere Bau- und Schwerindustrie, hier genutzt, außerhalb produziert, fallen aus einer rein territorialen Bilanz.

Da sollte man doch nach der Seriosität solcher Zahlen fragen, denn wenn im Ergebnis deutlich niedrigere Zahlenwerte kalkuliert werden, macht das eine imaginäre Klimaneutralität deutlich einfacher und damit das Erstreben, im Wettlauf der 100 klimaneutralen Städte vorne liegen zu können. Der Gefahr sich einen



Wettbewerbsvorteil durch Schönrechnereien zu verschaffen, sollte man nicht auf den Leim gehen. Das ist geradezu peinlich im Hinblick auf den stolzen Anspruch, wissenschaftlicher Standort einer Exzellenzuni zu sein.

Wenn dann bei der kritischen Bemerkung (Sondersitzung Umweltausschuss vom 19.12.2023) der Vertreter von Gertec bemerkt, dass im allgemeinen bei Kommunen diese Art der Territorialbilanzierung bevorzugt wird, **weil alles andere zu kompliziert wird**, lässt das tief blicken. Vermutlich werden die Kommunen, die z.B. mit Schwerindustrie und Flughäfen überproportional belastet sind, die günstigere Bilanzierung wählen, was den Eindruck einer gewissen Beliebigkeit macht.



Anhang: Zu § 246e BauGB u.a. Ausnahmeregelungen

Gerade erst wurde die missbräuchliche Anwendung von § 13 BauGB (welche wir als Aachener Baumschutzbund schon seit vielen Jahren bei Bauplanungen erfolglos kritisiert hatten) höchststrichterlich untersagt, da führt die Bundesregierung wieder einen, diesmal noch hemmungsloseren Bau-Paragraphen ein, der den ersten Missbrauch durch einen noch übleren übertrifft.

Wenn neben den Natur- und Umweltschutzverbänden sogar Architektenverbände, Bauplaner und Universitäten, ja sogar Gewerkschafts- und Sozialverbände dagegen protestieren, lässt das tief blicken. So viel oppositionelle Einigkeit hat man selten.

Mit § 35 BauGB hatte man mit zahlreichen Ausnahmeregelungen und Privilegierungen schon vorher eine Eindämmung von Flächenfraß durch Zersiedlungen ausgehebelt. Nun soll § 246e einen Dambruch für nahezu regelloses Bauen öffnen. Die Betonung, dass der Paragraph terminiert sein soll, ist eine volksverdummende Verharmlosung. Auch der oben erwähnte § 13 BauGB war terminiert, aber wegen der Bequemlichkeit beschleunigten Bauens, wurde der stets in seiner Gültigkeit verlängert, bis das Gericht eingeschritten ist, diesen Willkürakt zu beenden.

Kurz vorher, nahezu unbeachtet, bzw. mit Schulterzucken hingenommen, war § 249 als Sonderbaurecht für Windkraftanlagen als ein Erneuerbare-Energie-Beschleunigungsgesetz eingeführt worden, das nahezu willkürliches Bauen von industriellen Großanlagen allein mit der Maßgabe ausgerechnet einen Mindestabstand zu Siedlungen nicht zu unterschreiten, erlaubt. Heißt, überall, wo noch unverbauete Gebiete sind, in entlegenen Wäldern und auf noch verschont gebliebenen Fluren, dürfen jetzt solche Kraftwerke gebaut werden. Selbst der Schutz ausgewiesener Naturschutzgebiete gerät da ins Wanken. Dieser Dambruch geht noch über das hinaus, was § 35, 5 BauGB als Ausnahme für Windkraftanlagen schon erlaubt hatte und wird hier also nochmal zu einem explizit betonten Baubeschleunigungsfreibrief bei dem es keinen Landschaftsschutz mehr gibt. So ist das Erneuerbare-Energie-Beschleunigungsgesetz denn in seiner Rücksichtslosigkeit auf alle in vielen Jahrzehnten errungenen Schutzgebiete und Baueinschränkungen faktisch auch ein Naturzerstörungsbeschleunigungsgesetz. Bloß behauptete technische CO₂-Neutralität wird darüber hinaus als Klimaneutralität, und dann sogar als ökologische Verträglichkeit verkauft. So wird Umweltzerstörung auch noch ins Gegenteil, in Umweltfreundlichkeit schöngerechnet.

Was § 249 BauGB als Sonderbaurecht für gewerbliche Industrieanlagen erlaubt, das soll jetzt § 246e BauGB für behaupteten Wohnungsbaunotstand erlauben. Auch hier spricht man von „klimagerechtem“ Bauen, das in völligem Widerspruch, mit Hilfe geradezu uferlosen, klimaschädigenden Flächenversiegelungen so gefördert werden soll.

Was für eine gesetzgeberische Absurdität: Statt umweltschonender Baubremse erst recht zügellose Bauwut.

Wozu fragt sich, werden überhaupt Umweltschutzvorhaben als Paragraphen beschlossen, wenn gleich danach wieder Ausnahmen für alles und jeden diese wieder aufheben? So werden ganze Gesetzestexte geradezu zu Willkürakten. Solche Ausnahmeregelungen und Sonderrechte machen Schutzregelungen nur zu leeren Versprechen und die Schutzgüter werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit verraten, wenn nur Dringlichkeiten und Notstände situativ heraufbeschworen werden.

Wir zählen weltweit zu den am dichtest besiedelten Ländern und müssen endlich runter von einem ständigen Raubbau an Grün- und Freiflächen, wenn wir Wert legen auf eine gesunde Umwelt, in der es sich zu leben lohnt. Technik kann zwar Lebensqualität erhöhen, sie wird sie aber niemals bieten. wie eine gesunde Umwelt.